

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1912

23 (8.6.1912)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

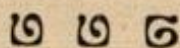
<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Druck u. Verlag: „Unitas“-Achern-Bühl.</p>	<p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p>	<p>Anzeigen: Die einsp. Colonellzeile 20 M. Bei zwangsweiser Eintreibung von Gebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der für Aufträge bewilligte Rabatt hinfällig. Verantwortl. f. d. Inseratenteil: P. Köfer</p>
---	--	---

Inhalt: Die Weisheit Gottes im Reiche der Natur. — Die Badische Lehrerzeitung. — Der Kampf um die Schule. — Kinematograph und Phonograph im Unterricht. — Die Reichsversicherungsordnung. — Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches. — Rundschau. — Personalmeldungen. — Aus der Literatur. — Anzeigen.

Die Weisheit Gottes im Reiche der Natur.

O Brot, o Wein, in welchem die göttliche Weisheit die großen Wunder ihrer Weisheit zusammensetzt und die Schätze ihrer Liebe gegen uns verbirgt! Können wir auf Erden etwas größeres verlangen, als was du uns im Himmel eröffnest? In dir ist verborgen, der das ganze Weltall mit seiner Herrlichkeit erfüllt und die Bewohner des himmlischen Jerusalems beglückt. Also ein Gott, der um unfertwillen herniederkam und Mensch ward; ein Gott, der durch seinen Tod uns Heil und Leben brachte in seinem Blute, gibt sich jetzt unter einer niedrigen Hülle uns zur Speise! Großer Gott! Da ergreift mich Staunen und bringt mich außer Fassung. O Nacht! die du einst den Erlöser der Welt mit seinen Jüngern am Tische sahest, als er zum Vater zurückkehren wollte; die du sahest, wie er im letzten Augenblicke seines sterblichen Lebens mit dem anbetungswürdigen Geschenke bezeichnete, das alle Gaben übertrifft, o ewig denkwürdige Nacht, durch dieses heilige Geschenk tragen wir den Keim der Unsterblichkeit in uns, besitzen den Preis und das Unterpfand der ewigen Erbschaft, besitzen den Urheber und die Quelle d. r Glückseligkeit, tragen in unserem Busen denjenigen, der diese weite Welt umfaßt, den allmächtigen, unendlichen Gott!

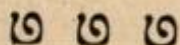
Aus den Nachtgedanken des hl. Augustinus.



Die Badische Lehrerzeitung

wolle man gütigst in Kreisen von Lehrern und Nichtlehrern zu verbreiten und ihren Inseratenteil wirksam auszugestalten suchen. Erfreulich ist das Wachstum des Kath. Lehrerverbands Baden. Der Atem der „Zeit“ durchweht die ihm dienstbare Presse. Hier liegen die Kristallisationspunkte besserer zukünftiger Verhältnisse im Schul- und Lehrleben, wenn überhaupt je solche zu erzielen sind. Darum wirksame Unterstützung einer Sache, die ganz besonders den Nutzen der Allgemeinheit ins Auge faßt.

Die Leitung.



Der Kampf um die Schule.

Der Kampf um die Schule scheint sich darauf zu konzentrieren, die körperliche Ausbildung zum Mittelpunkt und zur Seele aller Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit zu machen. Der körperlichen Übung gegenüber scheint jede andere Einwirkung auf die Jugend nur von nebensächlicher Bedeutung zu sein. Das ließe sich vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus, die übrigens am allerwenigsten in dieses krasse Extrem sich verliert, am leichtesten begreifen; denn sie huldigt der materialistischen Weltanschauung; darnach kann die Erziehung überhaupt nur Körperdressur sein. Aber die Sozialdemokratie handelt den aus ihrer Weltanschauungen entfließenden Konsequenzen insofern entgegen, als sie die überwältigende Macht der Idee richtig erfasst hat. Allerdings kann das nicht wunderbar erscheinen, denn was man erlebt, weiß man am sichersten zu werten. Seitdem das Sozialistengesetz gefallen, stand der Verbreitung ihrer Ideen besonders unter der Jugend kein widerstandsfähiger Damm mehr entgegen; schmunzelnd zählt heute die Partei ihre Wähler.

Und nun glaubt man in den größten deutschen Bundesstaaten gegen die religions- und vaterlandsverneinenden Ideen der Sozialdemokratie dadurch aufzukommen, daß man die Leibespflanze in den Mittelpunkt des öffentlichen Erziehungswesens stellt. Diese Erscheinung wäre rein unbegreiflich, wüßte man nicht den großen Einfluß in Rechnung zu ziehen, der „militärischen Autoritäten“ im Staatswesen so leicht eingeräumt wird. Aber sind militärische Autoritäten ohne weiteres „Erziehungsautoritäten“? Das ist gerade so wenig der Fall als daß das in der Entwicklung begriffene Kind und der körperlich ausgereifte Mann in gleicher Weise zu behandelte Objekte der staatlichen Fürsorge sein können. Das „Schuster bleib bei deinem Leisten!“ gilt für alle Berufe, alle Stände, und wir müssen in ganz entschiedener Weise der Ansicht entgegenzutreten, als sei das Militär berufen, Erziehungsziel und Erziehungsmittel für die deutsche Jugend aufzustellen. Es wird ein Erwachen aus schweren Träumen geben, und man wird finden, daß man, nicht gewollt, aber tatsächlich alle befruchtenden Wasser zu dem Baume gelenkt hat, dessen Wurzeln abzugraben man wähnte. Nirgends rächen sich die Fehler so schwer als auf dem Gebiete der Jugend-erziehung. Wir sehen in unserer Jugend einen Geist aufgehen, der auch der Staatsgewalt nicht gefallen kann. Aber was ist heilsamer, nun rasch die Erziehung nach dieser oder jener „neuen“ Richtung zu leiten, zu leiten auch, weil diese Richtung der Meinung von auf anderem Gebiet sehr verdienstvollen Männern entspricht oder begangenen Fehlern forschend nachzugehen um sich zu belehren? Auf dem Erziehungsgebiete muß das Gebiet der Meinung

auf den denkbar engsten Raum eingeschränkt bleiben und der wohl erwogene „Grundsatz“ von ausschlaggebender Bedeutung sein Selbst der zu verwerfende konsequent durchgeführte Grundsatz ist in der Erziehung der bloßen Meinung gegenüber von unvergleichlich siegreicher Kraft. Das sehen wir an der faszinierenden Gewalt, die die Erziehungsgrundsätze der Sozialdemokratie auf die Jugend eines großen Teils der Arbeiterschaft ausüben. Die Sozialdemokraten haben eben, wie Dr. Frank ganz richtig bemerkte, für ihre Jugendführung eine Religion. Diese Religion ist ihre Weltanschauung. Und uns redet man ein, ohne Religion ins Feld zu rücken. Somit stehen zwei Armeen einander gegenüber, die eine mit allen Waffengattungen reichlich ausgerüstet, die andere, wir, ohne Artillerie. Wohin der Sieg sich neigen wird, muß denn doch vorausgesehen werden. Die Meinung wird dem Grundsatz auf der ganzen Kampfeslinie unterliegen.

Andere Kreise ahnen die Gefahren, welche heute die Meinungen heraufbeschwören. Eine äußerst scharfe Ablehnung der modernen Erziehungsmeinungen, denen gewisse Kreise das ganze Erziehungswesen mit fliegenden Fahnen ausliefern möchten, veröffentlichte die „Augs. Postztg.“ Sie schreibt:

Zerstörung der Schule durch Sport.

Der Sport hat sich unserer Schuljugend und indirekt und direkt auch unserer Schulen in einer Weise bemächtigt, daß ein geregelter Schulbetrieb und erst recht die Erreichung des der Schule gesetzten Zweckes immer mehr in Frage gestellt wird. Diese Situation hätte kaum charakteristischer beleuchtet werden können, als durch einen Erlaß des Kultusministeriums, in dem gleichzeitig mit einer Empfehlung der Bestrebungen des Wehrkraftvereins verfügt wird, daß an Montagen künftig Schulaufgaben nicht mehr gemacht, Hausaufgaben nicht mehr eingesammelt werden dürfen. Es fällt schwer, aber wir möchten doch lieber an eine Unüberlegtheit glauben, wie ja die Sportkrankheit so manche hervorgerufen, als annehmen, daß mit Bewußtsein und Absicht und in voller Erkenntnis der Tragweite dieses Schrittes die Hand geboten werden sollte zu einer weitgehenden Verwüstung jedes vernünftigen Schulideals, die teils die Voraussetzung dieser Neuerung ist, teils die unausbleibliche Folge sein müßte.

Wohin konsequenterweise die Sportnarrheit führt, das legt uns soeben im Fränk. Kurier (Nr. 246 vom 14. Mai) jemand dar, der sich „Schulmann“ nennt. Er stellt die Frage: „Wann machen künftig unsere Schüler die Hausaufgaben?“ In der Voraussetzung, daß die jetzige Belastung der Jugend mit Sport-„Bergnügen“ beibehalten und vielleicht noch erhöht werden soll, kommt dieser Schulmann zu der Erkenntnis, daß die bestehenden Lehrordnungen nicht mehr eingehalten, die vorgeschriebenen Arbeitsleistungen nicht mehr durchgeführt werden können. Mittwochs und Samstag ist der Spielnachmittag schon fast offiziell geworden, der Sonntag gehört dem Wandervogel, dem Wehrkraftverein, der Schwimmverbindung, dem Radsfahrerbund usw. Dazu kommen noch allerlei offizielle Feste und Ausflüge u. dergl. so daß die Schule nur noch ein lästiges Hindernis bleibt und unser Schulmann nur eine Mindestforderung formuliert, wenn er meint, die Hausaufgaben müßten gänzlich abgeschafft und außerdem die „Lehrziele unserer Schulordnungen überhaupt“ herabgesetzt werden. Aber das reicht noch nicht, und unser Schulmann ist der Ansicht, daß das Bielerteil des Sports durch Ausschaltung einer Reihe „außer-schulischer (!) Stellen“ mehr vereinheitlicht werden müsse dadurch, daß man es ausschließlich der Schule zuweise und in ihr konzentriere, „natürlich durch Zuweisung der für diesen umfangreichen Zweck erforderlichen allgemeinen verbindlichen Stunden und Lehrkräfte.“ Das ist zweifellos eine Konsequenz der gegenwärtigen Situation, die nur noch nicht zu Ende gedacht ist. Nähme man zu all dem erwähnten Sport noch einige Stunden für Tanzunterricht, für Brief-

marken- und Reklamekartenkunde und einiges andere, so ließe sich bequem der ganze bisherige Stundenplan ausfüllen. Lesen, Schreiben, Rechnen, Latein, Griechisch, Französisch und erst recht Religion usw. könnten als entbehrlich oder müßten als störend abgeschafft werden. Dann wären wir auf dem besten Wege, das denkbar herrlichste Geschlecht heranzuziehen, dem endlich des Lebens ungemischte Freude zuteil werden könnte. Nur einen Haken hat die Sache: Wenn die altmodischen Leute, die in Verkennung der allein wahren und echten Menschheitsideale ihre Zeit damit verträdelten, daß sie arbeiten lernten, einmal allmählich ausgestorben wären, wer sollte dann diese Gesellschaft von Tageliebhabern — ernähren, damit sie nach den Anstrengungen der „Erholung“ ruhig schlafen können? Aber selbst wenn dieses Kosaken- oder Janitscharentum dafür noch selbst sorgen lernte, was soll denn aus unserer Kultur und Bildung werden? Hat man die je dadurch gehoben, daß man die Lehr- und Lernziele herabsetzte?

Die unvermeidlichen Folgen einer unsinnig übertriebenen Sportspflege, eine Narrheit, die eine Nebensächlichkeit zur Hauptsache macht, werden denn auch immer mehr erkannt und gewürdigt. Sehr erfreulich war die jüngste Besprechung dieses Kapitels im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer, wo der gesunde Menschenverstand über die Parteien hinweg einig war in der Beurteilung eines ebenso traurigen wie lächerlichen Unfuges, der geistige Verödung zum Ideal des Menschen und des Volkes der Dichter und Denker zu machen droht. Nur werden aus der schönen Erkenntnis noch nicht überall die richtigen Konsequenzen gezogen. Wehrkraftverein und Moorkultivierung? Durch eine Reihe von Blättern ging vor einigen Tagen eine dieser Tendenz freundliche Notiz. In bezeichnender Aufmachung wird für die Sache in einer Zuschrift an die „Augsb. Abendzeitung“ (Nr. 135) Propaganda gemacht. Man liest da:

„In verschiedenen pädagogischen Kreisen, in Kreisen, welche dem Frohsinn der Jugend durchaus nicht abgeneigt sind, und denen Kopfhängerei ein Greuel ist, hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß die Jugendspiele und der Sport in der Erziehung der Jugend ein zu großes Feld sich angemacht haben. Würden nur reaktionäre und Zentrumskreise diese Klage erheben, dann könnte man zweifelnd deren Stimme vernehmen, aber liberale Männer, Männer, welche ihre Lebensaufgabe der Jugend gewidmet haben, kamen zum gleichen Resultat; weniger Spiele und Sport, dagegen mehr Arbeit, und wir selbst kommen zu der Überzeugung, in diesem Mahnruf steckt viel Wahres.“

Im weiteren erfährt man, daß diese „Arbeit“ in der Moorkultivierung durch den Wehrkraftverein bestehen soll. Das wäre doch schließlich nur ein neuer Sport! Zu dieser Auffassung kommen wir aus rein sachlichen Erwägungen. Die läppige Unterstellung, als wären Zentrumskreise Freunde der Kopfhängerei, nehmen wir nicht tragisch, wenn wir auch bedauern, daß gewisse Leute ihre antiultramontane Gesinnung auch in solche Dinge glauben hineinragen zu müssen. Wie wenig kennen sie die Zentrumskreise! Die wollen so wenig Kopfhängerei, so sehr Freude und Frohsinn im individuellen Leben, daß sie nicht zuletzt unter diesem Gesichtswinkel den öden Geist und wahre Freude tötenden Massenbetrieb zur maschinenmäßigen Produktion von „Freude“ ablehnen. All dieses Treiben führt über die Schablonisierung zum geistigen Stumpfsein.

Erfreulicherweise hat die Augsb. Abendztg. die Anpreisung dieses neuesten Sports nicht ruhig hingenommen. Sie war „verwundert, zu sehen, wie hier der Wehrkraftverein nach einer ganz neuen Richtung in seiner Betätigung hinausgreift, die anscheinend von seinem eigentlichen Zweckgedanken ein wenig entfernt liegt“, und zerbrach sich den Kopf darüber, „wie der Wehrkraftverein nun auch noch zum Moorkultivieren die Zeit finden wird“. Just in dem Moment erhielt sie von einem praktischen Schulmann eine zum Gegenstand passende Betrachtung: „Wehrkraftverein und Schule.“ Der Verfasser weist hin auf den Ministerial-

erlaß und fragt angesichts des Umfangs der körperlichen Übungen, wo das wohl noch hinauswolle und ob diese Übungen im richtigen Verhältnis zu dem Umfange und dem Betriebe des wissenschaftlichen Unterrichts unserer Schulen stehen. Er sieht in der Ministerialentscheidung die Tatsache zum Ausdruck gebracht, daß der Montag für den gedeihlichen Schulunterricht einfach in Wegfall kommt. Wir möchten hinzufügen, daß diese Tendenz nicht nur den einen Tag raubt, sondern den Unterricht überhaupt nachteilig beeinflussen muß. Der Verfasser erkennt auch, „daß die Wehrkräftvereine sicherlich von störendem, wenn nicht schädlichen Einfluß auf die Arbeit der Schüler sind“ und lehnt die Zumutung ab, daß die Lehrer sich auch des Sonntags zu den Werkzeugen des Sportbetriebs hergeben sollen.

Der Artikel klingt in folgende Bemerkungen aus:

Früher hat das Elternhaus fast ausschließlich die Erziehung der Kinder in Händen gehabt; die Schule hat nur in engen Grenzen ihre Unterstützung geboten. Die modernen Bestrebungen scheinen nun darauf abzielen, den Eltern die Erziehung ihrer Kinder ganz aus der Hand zu nehmen, und das erscheint mir nicht nur bedauerlich, sondern für unser Volksleben gerade verderblich. Charaktere lassen sich nun und nimmer durch Massenerziehung züchten. Wenn ich behaupte, daß Eltern, die sich ihren Kinder nicht einmal an Sonntagen widmen mögen, die die Herzens- und Gemütsbildung ihrer Kinder nicht selbst regulieren, sondern fremden Personen überlassen, die also in des Wortes wahrer Bedeutung jeglichem Familiensinn entfremdet sind, sich dadurch schwer an ihrer Nachkommenschaft versündigen, darf ich wohl der Zustimmung weiter Kreise sicher sein.“

Das können wir nur unterschreiben. Die Erziehung wird nicht nur den Eltern aus der Hand genommen, sondern sie wird einfach unmöglich gemacht. Durch solchen Massenbetrieb kann man mehr oder minder „wehrhafte“ Herdentiere züchten, aber nicht Menschen erziehen, nicht Charaktere bilden, und doch beruht die Stärke des Soldaten nicht zuletzt in solider Erziehung und auf solidem Charakter. Wenn sich auch ein Charakter im Strom der Welt üben soll, so kann das nur dann geschehen, wenn der Mensch sich seiner Individualität bewußt bleibt und sie im Kampfe mit dem Strom übt und stärkt. Nur durch Beseitigung der Mängel der Erziehung ist unserer Jugend zu helfen, nicht durch Beseitigung der Erziehung selbst. Zweck und Sinn des Daseins lernt den Menschen richtig begreifen, dann wird er auch wissen, was er seinem Körper schuldig ist. Die beste Grundlage der „körperlichen Ertüchtigung“, wie die Sportphrase lautet, ist eine gesunde Moral. Die fehlende Nahrung wird durch Athletenstückchen nicht ersetzt, und die Gefahren eines Übermaßes lassen sich einfacher beseitigen.

Will das deutsche Volk nicht geistiger Verödung und körperlicher Entartung mit schnellen Schritten entgegengehen, so muß es sich energisch des terroristischen Unverständes derjenigen erwehren, die eine Liebhaberei ihrer zielbewußten Geistesarbeit abholden geistigen Verfassung zum Mittelpunkt des Lebens machen möchten und so bewußt oder unbewußt einen gräßlichen Unfug an unserer Kultur, am ganzen Volke begehen. Gewiß, körperliche Übung und etwas Zeit dazu braucht der Mensch. Ohne den die Individualität mordenden grundsätzlichen und ausschließlichen Massenbetrieb und ohne alle laute Betonung eines andern Zweckes als des der Zerstreuung und Erholung nach und vor angestrebter geistiger Arbeit zur Erreichung eines höheren ernsten Ziele ist die spielend, aber nicht berufsmäßig oder gar virtuosenhaft betriebene körperliche Übung — berufsmäßig treibe sie der künftige Clown, Athlet, Meisterringer usw. — gut und schön, und kein normaler Mensch ist ihr feind. Ein Sportbetrieb aber, der unfähig macht zu geistiger Arbeit, die doch der Zweck oder mindestens Mittel zum Zweck ist, ein Sportbetrieb, aus dem man mildernde Umstände für verringerte Leistung in der Richtung des Lebens-

zweckes herleiten muß, ist einfach ein grober Unfug, den die Polizei verbieten, nicht aber das Kultusministerium begünstigen sollte. Zum Mittelpunkt unserer Schule, unseres Erziehungswesens, unseres Lebens, zum Kulminationspunkt unserer Kultur darf dieser Unfug nie und nimmer werden. Wie sollte sonst bei der unausbleiblichen Gemütsverrohung die Menschheit noch Sinn und Verständnis für edle, geistige Freuden haben? Wir könnten ja vielleicht eine Zeitlang einen besonderen Schrecken für äußere Feinde bilden, aber die Geschichte würde uns einen Platz neben den Hunnen und Vandalen anweisen, dabei allerdings vielleicht bedauern, daß ein einst so hochstehendes Volk, durch Berrücktheiten oberflächlicher Dilettanten dem Untergang in blödsinnigen und schließlich doch auch auf seinem ureigensten Gebiet unzulänglichem Muskelprozentum ausgeliefert werden konnte.“

Aber für unsere Volksschuljugend, die bei jedem Wind und Wetter, bei Sonnenbrand und Straußenstaub und Autodüsten in mechanisch festgesetzten Stunden spazieren gehen und spielen lernen soll, möglichst ohne allen Gewinn für den übrigen Unterricht unter Ausschaltung der eigenen Erfindungsgabe, gibt es auch für die heute niederzuhaltende Jugend noch andere Überzeugungen, die zweifellos ihrer Eigenart mehr entsprechen und dem Leben mehr abgelauert sind? Es kommt auf die Probe an!

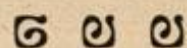
„Man lasse die Berliner Jugend ins Freie.“

Gegen den nicht selten von den sonderbarsten Leuten mit allen Mitteln propagierten Spielplatzsport schreibt die *Korr.* Wolter nicht mit Unrecht folgendes:

Nach amtlichen Ermittlungen sollen in Berlin und Charlottenburg sowie 15 Vororten rund 800 Morgen Spielplatzflächen zur Verfügung stehen. Das Tempelhofer Feld, die Jungfernhöhe, die Schönholzer Heide, der Tiergarten, die weiten Flächen rechts und links der Müllerstraße, die seit Jahrzehnten der Schuljugend als Tummelplatz dienen, die un bebauten Ufer der Panke, die Höhen von Westend, der Brunwald, die vielen un bebauten öden Flächen in den Vororten, die Wiesen im Schillerheim, die Spielplätze im Walddeck, Invalidenpark in der Wuhlheide, die Höhen vom Süden, die Umgebung des Tegeler und Müggelsees u. a. weite Flächen sind außer Berechnung geblieben, obgleich sie jährlich von vielen Tausend Kindern aus Berlin mit Vorliebe besucht werden. Die besten Spielgelegenheiten der Berliner Schuljugend im Alter bis zu 14 Jahren sind nicht die Plätze mit einem geordneten, regelmäßigen Spielbetrieb von nachmittags 2 bis 5 Uhr, sondern die Plätze, auf denen die Jungen zwanglos, aller Aufsicht ledig, herumtollen können. Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, daß der Jugend zu wenig Spielplätze zur Verfügung ständen. Die meisten Spielplätze stehen sogar den allergrößten Teil des Jahres vollständig leer. Man öffne sie zu jeder Zeit und für alle Kinder, entferne die Aufsicht, und wird sein blaues Wunder erleben. Der Berliner Jugend ist die Aufsicht geradezu verhaßt. Sie spielt deshalb lieber auf der Straße, als auf einem Schulhofe, lieber auf einem öden Bauplatz, als auf einem schönen Spielplatz mit den besten Geräten und Waschgelegenheiten. Es ist eine Abertreibung zu sagen, daß 350 000 Berliner Kinder keine oder ungenügende Spielgelegenheit hätten. Die Berliner Gemeindeschulen werden von 225 000 Kindern besucht, dazu kommen rund 18 000 Schüler der höheren Lehranstalten und die Fach- und Fortbildungsschüler im Alter von 14—17 Jahren. Diese Abertreibungen schaden entschieden mehr als sie nützen, denn die besten Kräfte, die sich bisher um die Schaffung von Spielplätzen bemüht haben, werden verletzt und abgestoßen. Die Jugend bis zu 14 Jahren will von dem geordneten, regelmäßigen Spielbetrieb nichts wissen, die buddelt lieber, rollt, rodeln, läuft Schlittschuhe, raust sich, spielt Räuber und Gendarmen, läßt Drachen steigen, treibt Allotria, zerstört das Mosaikpflaster, maust aus des Nachbarn Gärten das unreife Obst, ärgert die Pförtner, zieht an den Klingeln der

Ärzte und Hebammen, alarmiert die Feuerwehr, verfolgt Hund und Katz, bringt die Straßenbahnführer und Parkwächter zur Verzweiflung, uzt die Kindermädchen, murmelt, pantscht in der Panke und Gräben herum, klettert auf Bäumen und Neubauten herum, besucht Rummelplätze und ist überall dort zu finden, wo etwas „los“ ist. Wenn man dieser, jeden Zwanges abholden Jugend helfen will, dann gebe man ihr Freiheit und Gelegenheit, ins Freie zu kommen. Damit ist ihr am besten gedient.“

Nun, das ist des Guten etwas zuviel. Aber, was für Berlin recht ist, mag für andere Orte billig sein. Zweifellos wird man zu einem schlimmen Feind der Jugend, wenn man selbst in ihren Spielen ihr nicht ein recht weitgehendes Maß von persönlicher Freiheit, ja sogar gar keines zu gewähren vermag. Was wäre ein Ketteler, ein Diepenbrock, ja sogar ein Diesterweg ohne ein weitgehendes Maß von persönlicher Freiheit in den Knabenjahren geworden, was im Fächerwerk unserer verkünstelten Lebenskonstruktion? Freiheit, Freiheit, das ist Leben! Und der Zwang, das ist der Tod — wenigstens für unsere Jugend. Gebt ihr Freiheit, ein klein wenig Freiheit nur! Freiheit wenigstens in ihren Spielen. Sonst gibt es ja keine Kinderspiele, keine Jugend mehr!



Kinematograph und Phonograph im Unterricht.

Daß der Kinematograph, richtig angewandt und nicht zur Darstellung lockerer, verführerischer Schauerdrämen herabgewürdigt, ein wertvolles Lehr- und Unterrichtsmittel sein kann, ist längst außer Zweifel. Leider nur ist der Kampf so schwer gemacht gegen die der Schund- und Schmutzliteratur gleichzustellende, ja an Folgeschwere sie übertreffende Entartung der Kinematographie, die von geldhungrigen Aktionären und Unternehmern besonders in den Großstädten, aber allmählig leider auch schon an den Vororten und kleineren Städten hervorgerufen ist und fast aussichtslos von der öffentlichen Meinung bekämpft wird. Und dieser notwendige Kampf droht die gute Seite der Lichtbilderkunst zu verdunkeln und weiten Kreisen ihre Nützlichkeit zu bestreiten. Bekannt sind die Bemühungen der staatlichen Organe, der Schulbehörden, der guten Presse um eine Hebung der drohenden Schäden. Neuerdings gibt es auch eine Bewegung, die darauf abzielt, die Lichtbildkunst der Schule unmittelbar dienstbar zu machen, sie zu einem Hilfsmittel der modernen Pädagogik zu machen. Diese letztere hat die „Anschauung“ zu ihrem obersten Prinzip gemacht. Naturalien, Apparate, Bilder, Modelle, kann kein Fach heute mehr entbehren. Aber sie erscheinen dem Auge des Kindes, des Schülers, stets in Ruhe und vermögen deshalb nur einen beschränkten Anschauungskreis zu bieten. Wie anders wäre es, wenn wir Leben, Bewegung, Vorgänge vorstellen könnten, dem Auge sichtbar.

Besonders für den Natur- und Geographieunterricht, zur Darstellung lebender Tierbilder, von Leben und Bewegung der Pflanzen, des Lebens der Mikroorganismen, zur Erklärung fremder Kultur, charakteristischer Szenen aus dem Völkerleben u. s. f., könnte die Kinematographie dienstbar werden; wohl auch gelegentlich für den Geschichtsunterricht, für Physik in reichem Maße.

Schon hat sich ein „Deutscher Bund für wissenschaftliche und Unterrichtskinetographie“ gebildet, der sich im Dezember vorigen Jahres in Berlin konstituierte. Der Bund beabsichtigt:

1. Die Kinematographie dem Schulunterricht nutzbar zu machen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Fach- und Fortbildungsschulen.

Natürlich kann das nur bei Vorträgen geschehen, wo bestimmte Vorgänge im Bilde dargestellt werden sollen, so z. B. bei Vorträgen über technische, industrielle und gewerbliche Themen, bei Vorträgen aus der Biologie, Anthropologie, Ethnologie, Medizin usw.

2. Die Kinetographie in ausgedehntestem Maße bei der Beratung der Berufswahlen beiderlei Geschlechts in Anwendung zu bringen.*)

*) Anmerkung: Der Bund erließ folgende Mitteilung an Presse und Schulblätter:

„Eine uneigennütige Vereinigung von Freunden der Kinetographie und des Unterrichtswesens hat den Bund geschaffen und finanziert ihn.“

Die Bundesleitung ist sich nun klar darüber, daß sie ohne Mitwirkung aller Erzieher von Beruf und Neigung ihr großes, sozialpädagogisches Werk nicht so gut zur Ausführung bringen kann, wie es im Interesse der großen Sache notwendig ist; sie läßt deshalb an alle Erzieher, besonders aber an die Herren Direktoren, Rektoren und Lehrer aller Schulgattungen, sowie an die Herren Schulinspektoren, Seminar Direktoren, Schulräte usw. die höfliche Bitte ergehen, sich als außerordentliche Mitglieder der Vereinigung anzuschließen und ihre Adressen zwecks Eintragung in die Mitgliederliste der Zentralstelle des „Ersten deutschen Bundes für wissenschaftliche und Unterrichtskinetographie“, Berlin, Oranienburgerstr. 58, einzusenden.

Von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags sind die betreffenden Herren befreit, da dem Bunde ihre treue Mitarbeiterschaft und freiwillige Hilfe wertvoller erscheint als nur die Zahlung eines Jahresbeitrages.

Den Herren, die ihre Adressen mitteilen, gehen dann sofort nähere Mitteilungen über Zweck, Ziel und Arbeitsplan der Vereinigung zu.“

Diese Ziele sind recht einleuchtende und es darf hier gesagt werden, daß diese Bewegung Beachtung verdient auch in den Kreisen der Leser dieser Zeitung, wenn ja auch, schon aus finanziellen Gründen und weil jede solche Frage zuerst studiert sein und sich bewährt haben muß, vorerst eine allgemeinere Verwendung der Kinetographie in der Schule nicht zu erwarten sein wird. Wir haben eingangs gesagt, daß die Vorteile und die Verwendbarkeit des Kinetographen für Schule und Unterricht heute schon auf allgemeinere Anerkennung rechnen können. Aber auch der Bruder des „Bewegungszeichners“, des Kinetographen, der Phonograph, sucht sich allmählig die Schule zu erobern. Noch ist er weniger bekannt und sein Gebiet ist ein engeres, aber er wird sich, weil schneller und leichter zu beschaffen, viel rascher die Schule erobern. Für die Volksschule kommt er nur wenig in Betracht. Aber für den fremdsprachlichen Unterricht wird er allem Anschein nach ein wichtiges, einst unentbehrliches Hilfsmittel werden. Die technische Vervollkommnung des Phonographen ist heute so weit, daß er im Sprachunterricht für die Aussprache größte Dienste tun kann. Das beste Mittel zur raschen Aneignung einer Fremdsprache ist bekanntlich die richtige Schulung der Hör- und Sprechorgane. Geläufigkeit und einigermaßen Vollkommenheit der Fremdsprache ist eigentlich nur durch Vermittlung eines Angehörigen der betreffenden Nation zu erlernen. Meist wird aber der fremdsprachliche Lehrer das nicht sein. Hier kann die Sprechmaschine ein Ersatzmittel sein. Der Phonograph, dessen Platten von einem Engländer, Franzosen, Italiener u. s. f. formvollendet besprochen sind, wird dem Lehrer wie dem Schüler die Aufgabe erleichtern. Hier ist keine Gefahr, daß der Schule eine Arbeit ganz abgenommen wird, oder daß dem Schüler weitere „Erleichterungen“ (im Sinne des heutzutage auf dem Schulgebiet oft genug ertönenden Rufes, der nichts als Verweichlichung fördert) gewährt werden sollen. Der Phonograph wird eher die Anforderungen erhöhen lassen, wird den Lehrer in Stand setzen, sich selbst immer mehr in der schwierigen Aussprache zu schulen (mehr als die meist kurzen und spärlichen Auslands-

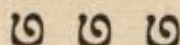
aufenthalte es vermögen). Für die praktische Anwendung ist von Bedeutung, daß die Worte beliebig oft wiederholt werden können, nicht nur in der Gesamtheit des Stückes, sondern durch eine besondere Vorrichtung auch jedes einzelne Wort beliebig oft.

Außer dem fremdsprachlichen, kann auch der Unterricht der Muttersprache gewinnen etwa durch gelegentliche Vorführung von mustergiltigen Rezitationen. — Schon gibt es eine Zeitschrift für die in Betracht kommenden Fragen: „Unterricht und Sprechmaschine; Mitteilungen über die Verwendung der Sprechmaschine als Unterrichtsmittel“, die bereits im 4. Jahrgang erscheint und jetzt auch die Kinematographie in ihren Interessenkreis zieht.

Bereits auch wenden sich die großen Schul-Verlagshandlungen dem Vertrieb der Apparate, Platten, Textbücher und vor allem der Propaganda und Vorführung in den Schulen zu. Die Herausgeber von Lehrbüchern lassen auch schon einzelne Lektionen auf Platten sprechen und bieten sie den Schulen an. In Frankreich und Portugal, überhaupt in den romanischen Staaten hat man sich schon länger der Sprechmaschine für den Sprachunterricht bedient an den Universitäten und Mittelschulen. Der von der Kino-Reklame wohl bekannten Firma Pathe Freres in Paris ist es im vorigen Jahre sogar gelungen, einen Apparat herzustellen, der die Rezitation zu Gehör bringt und gleichzeitig dem Lernenden den Text desselben Wort für Wort vor Augen führt.

Auch rein wissenschaftlich sucht man den Phonograph, wie schon länger den Kinematograph zu benützen. Letzteren hat die Medizin sogar schon in ihre Dienste gezogen. Der Phonograph diente schon 1907 auf der im Auftrag des Reichskolonialamts unternommenen Forschungsreise des Professors Karl Weule, des Direktors des Leipziger Museums für Völkerkunde, zur Aufnahme von Sprache und Stimme zahlreicher Stämme in Deutsch-Ostafrika. Nicht weniger als 1300 Plattenaufnahmen wurden mitgebracht. Und aus London wurde kürzlich berichtet, daß der Phonograph Verwendung fand zur Aufnahme bezw. Aufzeichnung interessanter ausstorbender Dialekte des Altgälischen und Normännischen.

F.



St. Die Reichsversicherungsordnung.

Die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

1. Zweck und Umfang der Versicherung: Die Alters- und Invalidenversicherung hat den Zweck, versicherungspflichtigen Personen im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit eine Rente zu sichern. Die Rente heißt Invalidenrente, wenn sie auf Grund von Erwerbsunfähigkeit, und Altersrente, wenn sie infolge eines bestimmten Alters (70. Lebensjahr) gewährt wird. Dazu kommt noch die Kinderrente und die Hinterbliebenen- (Witwen- und Waisen-) Rente.

Als invalid gilt derjenige, welcher infolge von Krankheit oder Gebrechen nicht imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Person derselben Art mit ähnlicher Ausbildung und in derselben Gegend zu verdienen pflegt.

Die Invalidenrente erhält auch jener Versicherte, der infolge von Krankheit 26 Wochen erwerbsunfähig war für die Dauer seiner Invalidität. (Krankenrente.)

Invalidenrentner, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben, erhalten entsprechend ihrer Kinderzahl einen Zuschuß zu ihrer Rente. Derselbe beträgt für jedes Kind 10 Prozent der Invalidenrente bis insgesamt zum Höchstbetrag von 50 Prozent der Invalidenrente.

Die Hinterbliebenenrente ist:

- a) eine Witwenrente,
- b) eine Waisenrente.

Die Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Als invalid gilt sie, wenn sie unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung nicht imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was eine körperlich und geistig gesunde Person unter den gleichen Lebensbedingungen in derselben Gegend zu verdienen pflegt.

Sie erhält ebenfalls die Witwenrente, wenn bei ihr nach 26 Wochen ununterbrochener Krankheit das Krankengeld in Wegfall kommt. (Witwenkrankenrente.)

Die Waisenrente erhalten die noch nicht 15 Jahre alten Kinder und ebenso die noch nicht 15 Jahre alten Enkel des Versicherten, wenn er deren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Waisenrente wird bezahlt, auch wenn die Witwe nicht invalid ist.

2. Die Wartezeit: Zur Erlangung der Invaliden- oder Altersrente ist es — abgesehen von der nachgewiesenen Erwerbsunfähigkeit oder des gesetzlichen Alters — notwendig, daß der Versicherte schon eine ganz bestimmte Anzahl von Wochenbeiträgen geleistet hat, und zwar sind für Versicherungspflichtige zur Erlangung der Invalidenrente 200 und zur Erlangung der Altersrente 1200 Wochenbeiträge erforderlich.

3. Heilverfahren für Versicherte: Den Versicherungsanstalten ist es gestattet, Versicherte zur Verhütung frühzeitiger Invalidität oder zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit in einer Heilanstalt unterzubringen. In diesem Falle erhalten die Angestellten des Versicherten ein Hausgeld.

4. Beginn der Invalidenrente: Der Anspruch auf Invalidenrente beginnt mit dem Tag der Invalidität. Läßt sich dieser nicht einwandfrei feststellen, so beginnt sie mit dem Tag des Antrags auf Rente beim Versicherungsamt.

5. Kreis der Versicherten: Versicherungspflichtig sind vom vollendeten 16. Lebensjahr an alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, sowie Werkmeister, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen usw. deren Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung bis zum 40. Lebensjahr sind berechtigt, Werkmeister, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und ähnliche Berufe bis zu 3000 Mark Jahreseinkommen, ferner kleine Gewerbetreibende und Betriebsunternehmer, welche bis zu 2 Versicherungspflichtige beschäftigen; außerdem können versicherungspflichtige Personen im Falle ihres Ausscheidens aus dem Pflichtverhältnis die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später erneuern.

6. Beiträge: Die Mittel zur Invaliden- und Altersversicherung werden vom Reich, vom Arbeitgeber und den Versicherten aufgebracht.

Die Mittel, die vonseiten des Reiches hierzu gewährt werden, bestehen in jährlichen Zuschüssen zu den tatsächlich zu zahlenden Renten. Der Reichszuschuß beträgt:

- a) jährlich 50 Mark für jede Invaliden-, Alters- und Witwenrente,
 - b) jährlich 25 Mark für jede Waisenrente;
- außerdem:

- a) einmal 50 Mark für jedes Witwengeld und
- b) einmal 16²/₃ Mark für jede Waisenaussteuer.

Das Waisengeld wird fällig beim Tode des Ehemanns, die Waisenaussteuer bei Vollendung des 15. Lebensjahres des Waisen eines Versicherten, wenn die Witwe eine Rente bezieht und sie sich nach Eingehung der Ehe weiterversichert hat; es genügen hierzu 10 Marken pro Jahr.

Die Aufbringung der Mittel seitens der Arbeitgeber und Versicherten erfolgt durch laufende Beiträge. Diese sind für jede Woche zu entrichten, in welcher der Versicherte gegen Lohn beschäftigt ist; die Beiträge sind von Arbeit-

geber und Versichertem je hälftig zu tragen. Der Arbeitgeber, der den Versicherten beschäftigt hat, ist für die Zahlung der Beiträge verantwortlich. Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei Lohnzahlungen die Beiträge vom Lohne abziehen lassen.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Lohnklassen. Für die Versicherten sind nämlich nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes 5 Lohnklassen gebildet. Diese sind:

I. Klasse bis zu	350 Mark	Jahresverdienst
II. " von	350—550	" "
III. " "	550—850	" "
IV. " "	850—1150	" "
V. " "	1150 Mark und mehr	" "

Die Wochenbeiträge betragen:

in der I. Lohnklasse	16 Pfennig,
" II.	24 "
" III.	32 "
" IV.	40 "
" V.	48 "

Zur Erhebung der Beiträge werden von den Versicherungsanstalten für die einzelnen Lohnklassen Marken ausgegeben mit der Bezeichnung des Geldwertes. Diese Marken sind in einer auf den Namen des Versicherten lautenden Quittungskarte aufzukleben. Die Quittungskarte hat der Versicherte zu beschaffen. Eine Quittungskarte bietet Raum für 52 Beitragswochen.

Es sind keine Beträge zu entrichten, wenn der Versicherte:

- zur Erfüllung seiner Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- und Kriegszeiten zum Heer oder zur Marine eingezogen ist;
- in Mobilmachungs- und Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat,
- wegen Krankheit zeitweise erwerbsunfähig war oder nachweislich an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert war.

Gleichwohl werden den bereits Versicherten diese Zeiten als Beitragswochen der II. Lohnklasse angerechnet. Geleistete Militärdienstjahre werden durch die Militärpapiere, Krankheitswochen durch die Krankenhausbescheinigung nachgewiesen.

7. Die Höhe der Rente:

- Die Invalidenrente setzt sich zusammen:
 - aus dem festen Reichszuschuß,
 - aus dem Grundbetrag und
 - aus den Steigerungssätzen.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 Mark für jede Rente. Der Grundbetrag wird von der Versicherungsanstalt geleistet und richtet sich nach der Lohnklasse, in welcher der Rentenbezieher versichert ist. Der Grundbetrag wird stets von 500 Beitragswochen geleistet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die I. Lohnklasse; sind es mehr, so scheiden die überzähligen der niedrigsten Lohnklasse aus. Für jede Beitragswoche werden berechnet:

in der Lohnklasse I	= 12 Pfennig,
" II	= 14 "
" III	= 16 "
" IV	= 18 "
" V	= 20 "

Daraus ergibt sich ein Grundbetrag:

in der Lohnklasse I	= 500 . 12 Pfennig	= 60 Mk.,
" II	= 500 . 14 "	= 70 "
" III	= 500 . 16 "	= 80 "
" IV	= 500 . 18 "	= 90 "
" V	= 500 . 20 "	= 100 "

Die Steigerungssätze betragen für jede Beitragswoche:

in der Lohnklasse I	= 3 Pfennig,
" II	= 6 "
" III	= 8 "
" IV	= 10 "
" V	= 12 "

Zur Invalidenrente kommt dann noch die Kinderrente, wenn der Invalidenrentner Kinder unter 15 Jahren zu ernähren hat. Die Kinderrente beträgt für jedes Kind 10 Prozent der Invalidenrente bis zum Höchstbetrag von 50 Prozent derselben. Bezieht also z. B. jemand 300 Mark Invalidenrente, so kommt dazu bei:

1 Kind eine Kinderrente von	30 Mark
2 Kindern eine " "	60 "
3 " " " "	90 "
4 " " " "	120 "
5 " " " "	150 "
6 " " " "	150 "

(NB. Aus Reichszuschuß, Grundbetrag und den Steigerungssätzen ist nun die Rente leicht zu berechnen. Wir müssen aber bemerken, daß es eine lange Reihe von verschiedenen Varianten gibt, wenn man bedenkt, daß ein Rentenbezieher nacheinander oft in mehreren Klassen versichert war. Wenn es gewünscht wird, so werden wir eine Anzahl Berechnungen bringen).

b) Die Altersrente setzt sich zusammen:

- aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mark
- aus dem Anteil der Versicherungsanstalten.

Letzterer beträgt:

in der Lohnklasse I	= 60 Mark,
" II	= 90 "
" III	= 120 "
" IV	= 150 "
" V	= 180 "

c) Die Witwenrente besteht:

- aus dem Reichszuschuß von jährlich 50 Mark und
- aus drei Zehntel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zurzeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

d) Die Waisenrente setzt sich zusammen:

- aus dem Reichszuschuß von jährlich 25 Mark und
- dem Anteil der Versicherungsanstalt, der für eine Waise drei Zwanzigstel und für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente beträgt, die der Ernährer zurzeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

Freiwillige Zusatzversicherung. Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jederzeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken in die Quittungskarte einkleben. Sie erwerben dadurch ein Anrecht auf eine Zusatzrente im Falle ihrer Invalidität. Der Wert der Zusatzmarke beträgt eine Mark.

Für jede in die Quittungskarte eingeklebte Zusatzmarke erhält dann der Versicherte als jährliche Zusatzrente so vielmal zwei Pfennig, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke vergangen sind. Ein Beispiel: Ein Versicherter hat von 1912 bis 1930 jährlich für je 22 Mark Zusatzmarken geklebt. Im Jahre 1940 wird er invalid. Seine Zusatzrente berechnet man folgendermaßen:

1940—1912	= 28
1940—1913	= 27
1940—1914	= 26
1940—1830	= 10

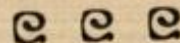
Sein Rentensatz beträgt bei jährlich 22 Mark Zusatzmarken:

22 . 0,02 Mark = 0,44 Mark.

Sein Jahreseinkommen somit

0,44 (28 + 27 + 26 + 25 + 24 + 10) = 0,44 . 361 = 158,84 Mark.

Die Auszahlung der Renten erfolgt allmonatlich durch die Post.



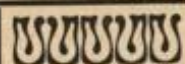
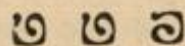
Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches.

Zur Haftpflichtversicherung der Mitglieder.

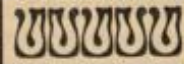
Nicht genug kann davor gewarnt werden, den Schaden selbst zu regulieren, um dadurch Unannehmlichkeiten seitens der Erfahansprüche Stellenden aus dem Wege zu gehen; denn erstens belastet man sich dadurch selbst, indem man dadurch zugibt, in irgend einer Weise an dem Schaden schuld zu sein, zweitens kann die Gesellschaft sich weigern, den Schaden zu decken, da der Kollege gegen den Vertrag gehandelt hat, der ja auf Grund der allgemeinen Versicherungsbedingungen geschlossen ist, nach denen die Schadenregulierung der Gesellschaft vorbehalten bleibt, und drittens zeigt es sich in sehr vielen Fällen, daß es sich um gar keinen Haftpflichtfall gehandelt hat, daß es lediglich ein Unfall war, für den der Lehrer gar nicht haftpflichtig gemacht werden konnte. Es geht denn auch aus den verschiedenen Schadenanmeldungen ganz deutlich hervor, daß bei den Kollegen die Begriffe Unfall und Haftpflicht sehr häufig nicht auseinander gehalten werden. Viele sind der Meinung, jeder Unfall, der einen Schüler während des Schulunterrichts, der Pause, auf dem Ausfluge zc. treffe, falle dem Lehrer zur Last. Das ist durchaus nicht der Fall. Ein Unfall wird erst dann zum Haftpflichtfall, wenn der Lehrer den Unfall durch sein Handeln oder Unterlassen verschuldet hat. Trifft den Lehrer aber keine Schuld, so ist der Unfall ein Unglücksfall, dessen Folgen der Verletzte bezw. seine Angehörigen zu tragen haben, falls diejenigen nicht anderweitig gegen derartige Fälle versichert sind. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern. In der Turnstunde wird Schwingen am Reck geübt. Der Lehrer hat unterlassen, Hilfsmannschaften aufzustellen oder die Matten legen zu lassen. Ein Knabe fällt und erleidet Schaden. Der Lehrer ist haftpflichtig, weil er die beim Turnunterricht nötige Sorgfalt außer acht gelassen hat. Hätte er Hilfe gestellt, Matten gelegt etc. kurz es an der notwendigen Sorgfalt nicht fehlen lassen und dennoch wäre ein Schüler zu Schaden gekommen, so wäre das eben ein Unfall gewesen, aber kein Haftpflichtfall für den Lehrer. Oder — der Lehrer weist zur Aufsicht auf dem Schulhofe. Ein Knabe stürzt beim Laufen und bricht ein Bein. Der Lehrer, der die Aufsicht hatte, spricht gerade mit anderen Kollegen; dann würde der Unfall zum Haftpflichtfall für den Lehrer werden können, war der Schulhof nicht in ordnungsmäßigen Zustande und war der Schulleiter bei der Gemeinde nicht um Abhilfe vorstellig geworden, so würde auch für ihn der Unfall zum Haftpflichtfall werden. Mag der Fall aber liegen wie er will, ob Unfall oder Haftpflichtfall, der Kollege braucht sich keine Sorgen zu machen, wenn er durch Vertrag versichert ist, nur sei nochmals betont: man wolle nicht selbst regulieren, sondern alles sofort und direkt an die Gesellschaft in Frankfurt weiter geben, die den Fall erledigen, die auch die gerichtlichen Maßnahmen für jeden zu übernehmen hat. Nochmals sei hier auf jenen Schutz hingewiesen, der uns Lehrer ganz besonders angeht.

Es betrifft den Schutz, den die Haftpflichtversicherungsgesellschaften gewähren, wenn infolge eines Züchtigungsfalles sowohl strafrechtlich wie auch zivilrechtlich gegen den Lehrer vorgegangen wird. Wird nur zivilrechtlich gegen den Lehrer vorgegangen, so erklären sie bei evtl. Verurteilung wohl alle Versicherungsgesellschaften bereit, den Versicherungsschutz zu gewähren. In völlig ausreichender Weise tut auch das die „Frankfurter“ und übernimmt auch die etwa zu stellenden Sicherheitsleistungen. Wird aber gegen den Lehrer zuerst strafrechtlich vorgegangen, so liegt die Sache erheblich schwieriger. Es kommt darauf an, ob die Körperverletzung als eine vorsätzliche oder nur als eine fahrlässige bezeichnet wird. Es könnte nun der Fall eintreten, daß das Gericht zu der Erkenntnis käme, daß nicht nur die

Körperverletzung eine vorsätzliche sei, sondern daß auch die Folgen dieser Handlung gewollt und beabsichtigt gewesen seien. Für diesen Fall darf keine Versicherung den Schadenersatz übernehmen. Liegt der Fall aber so, daß das Gericht den Lehrer wegen fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt, während es sich aber nur um Schäden handelt, die durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes entstanden sind, so steht der Deckung des entstandenen Schadens durch eine Versicherungsgesellschaft gesellschaftsrechtlich kein Hindernis im Wege. Und dieser Fall ist es gerade, der für uns Lehrer der heikelste sein kann. Deshalb gehört hierhin die Frage: Was bietet in diesem Falle die „Frankfurter“ Versicherung? Wozu dieselbe vertraglich sich verpflichtet hat, haben wir oben bereits erwähnt. Um aber alle Bedenken zu zerstreuen, insbesondere auch, um unsern Mitglieder auch zu zeigen, daß bisher kein Vertrag besteht, der ähnliche Bedingungen aufzuweisen hat, wandten wir uns in einem besonderen Schreiben an die „Frankfurter“, von der wir dann folgende Antwort erhielten: „Es ist zu unterscheiden zwischen fahrlässig und vorsätzlich herbeigeführten Schäden. Verletzt der Lehrer den Schüler vorsätzlich, so kann er auf Grund der Haftpflicht-Versicherung auch keinen Ersatz beanspruchen. Anders verhält es sich aber, wenn er bei Ausübung des Züchtigungsrechtes, sei es durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes, oder durch Unvorsichtigkeit, oder auch durch Zufall eine körperliche Schädigung des Schülers herbeiführt. In diesem Falle ist die Züchtigung des Schülers wohl gewollt, also mit Vorsatz ausgeführt, nicht aber die Körperverletzung. Wie verhält sich aber die Versicherungsgesellschaft, wenn trotzdem das Gericht in einem solchen Falle auf vorsätzliche Körperverletzung erkennt? Hierüber gibt uns folgender Teil aus dem Schreiben der „Frankfurter“ Aufschluß: „Wir haben eine durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes herbeigeführte Körperverletzung nie als eine „vorsätzliche“, sondern stets nur als eine „fahrlässige“ betrachtet und haben auch in unserem umfangreichen Lehrer-Haftpflicht-Geschäft schon sehr oft Gelegenheit gehabt, unseren Herren Versicherten für Schadenersatzansprüche aufgrund solcher durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes fahrlässig herbeigeführten Körperverletzungen Ersatz zu bieten, selbst dann, wenn vonseiten des Gerichts auf vorsätzliche Körperverletzung erkannt wird.“ Fortf. folgt.



Rundschau.



Lebserfrüchte: Dein Kreuz, deine Krone. Selten tun, was man möchte, im Gegenteil, fast stets das machen müssen, was einem unangenehm ist, — sich von früh an zu beeilen haben, und sich doch abends beim Zurückschauen nicht sagen können: „Ich habe heute ein wirkliches Werk vollbracht“ — sechsmal, achtmal, vielleicht zwanzigmal unterbrochen werden, während man einen einzigen kurzen Brief schreibt — seine Zeit damit verbringen, anderer Leute Mißgriffe wieder gut zu machen oder ihren Fehlern vorzubeugen — niemals die Herrin seiner Stunde sein, weil die Umgebung mit der friedsamsten und bewußtlosesten Grausamkeit darüber verfügt — sehr früh aufstehen müssen, gerade wenn man nach einer schlechten Nacht gern noch etwas ruhen möchte, überhaupt an einem chronischen Schlafmangel leiden — mehr geben, als man empfängt, essen, was die anderen übrig lassen oder nicht mögen — sehen, wie sie besser gekleidet, besser gepflegt, weniger ausgenützt sind, als man es selber ist — weit über seine Kräfte arbeiten müssen, stets für alles verantwortlich gemacht werden, zittern und lieben, leiden und sich gedulden, manchmal auch gezwungen sein, mit einer einzigen Mark das anzuschaffen, wozu zwei erforderlich

wären — kurz ein ewig aufopferndes Leben zu führen, das ist dein Kreuz und auch dein Vorrecht, o Familienmutter.

Frau Adolf Hoffmann-Genf.
Mutter.

2. Wenn in neuester Zeit vielfach betont wurde, die Fähigkeit der festen und fließenden Kristalle, Gestalten zu bilden und zu wachsen sei ein dem Wachstum der Organismen Analoges, und wenn man demzufolge von lebenden Kristallen gesprochen hat, so ist zu bemerken, daß hier doch nur unvollkommene Analogieformen zu gewissen Eigenschaften der lebenden Wesen vorliegen. „Der Unterschied zwischen einem Kristall und einer Zelle ist schon darum ein fundamentaler, weil die Kristalle sich aus einer Flüssigkeit bilden können, eine Zelle stets nur aus andern Zellen geboren wird. Auch ist der Kristall stets homogen die Zelle aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt. (Reinke). Das Wachstum und der Ersatz verloren gegangener Teile erfolgt beim Kristall nie vom Körper selbst aus, sondern immer von außen her durch die umgebende Lösung. Tritt nach Verletzung von Kristallen eine gelegentliche Umlagerung und Verschiebung von Teilen ein, so handelt es sich nicht um Rückbildungen und Neubildungen, sondern nur um Wiederherstellung des gestörten stabilen Gleichgewichts, dessen vollkommenster Ausdruck die jedesmalige Kristallform ist“ (Muckermann).

Aus Natur und Kultur Isaria-Verlag, München.

2. Hüten wir uns, Überanstrengungen zu bewirken: „Na, das war neulich Jugendpflege-Sonntag“, sagte mir unlängst der Meister einer Kleinstadt. „Die Offiziere sind mit den Jungens ausgerückt, ein Gefecht und Spiele haben sie gemacht, die halbe Stadt war draußen, und Montag war Ruhetag, da war alles kaput.“

Fortbildungsschuldirigent Brunwald-Breslau,
in der „Kath. Schulzeitung für Nordd.“

„Die brennendsten Liebesflammen sind nicht imstande, den Küchenherd anzuzünden, um die Suppe zu kochen.“

(Aus v. Lüttwig, Wo ist das Glück?)

Pfingstversammlungen. Die Versammlung des Deutschen Lehrervereins in Berlin war von etwa 8000 Lehrern besucht. Kultusminister von Trott zu Solz hielt eine Begrüßungsansprache, worin er u. a. ausführte:

„Was freilich im einzelnen dem wahren Wohle der Volksschule entspricht, darüber gehen die Meinungen vielfach auseinander, auch innerhalb der Lehrerschaft selber. Dabei treten ja Probleme, von so weittragender Bedeutung hervor, daß sie die Gemüter der Menschen auf das tiefste berühren. Wenn es deshalb unvermeidlich ist, daß immer wieder auch Fragen der Volksschulen in den politischen Kampf gezogen werden, so darf doch der Schulbetrieb selbst davon nicht berührt werden. (Beifall). Er muß völlig davon freigehalten werden! (Beifall). Der Lehrer soll sich in seinem Berufe nicht als Anhänger einer politischen Partei, sondern er soll sich lediglich als Volksschullehrer fühlen, dem die Aufgabe gestellt ist, die ihm anvertraute Jugend zu unterrichten und sie zu neuen tüchtigen gottesfürchtigen, vaterlandsliebenden, an Leib und Seele gesunden, pflichttreuen Geschlechtern heranbilden zu helfen!“ (Lebh. Beifall).

In der Antwort auf diese Rede führte Vorsitzender Röhl u. a. aus:

„Unser Verein ist kein Gegner der Kirche. (Anhaltende Zustimmung). Aber er steht auch nicht im Gefolge einer kirchlichen Partei. (Beifall.) In politischer und religiöser Beziehung sind unsere Mitglieder durch keinerlei Satzungsbestimmungen gebunden. Der Kampf des Vereins richtet sich nicht gegen die Geistlichkeit. (Beifall). Aber wir erstreben eine Volksschule, die von Fachmännern geleitet und beaufsichtigt wird. (Anhaltender Beifall). Die Lösung des Deutschen Lehrervereins heißt nicht: Los von der Kirche! Aber wir verlangen für die Schule einen **Platz neben der Kirche.**“ (Lebhafte Zustimmung).

Da wird es schon ein wenig bedenklich. Christliche Eltern und Lehrer aber verlangen nicht die Schule neben der Kirche, sondern sie verlangen für die christliche Seelsorge einen wohlgesicherten Platz in der Schule. Doch bis dahin wollen wir mit Herrn Röhl nicht rechten; denn er gerade so wenig als die übrigen Herren in der Leitung des Deutschen Lehrervereins können, sie mögen sich zur Kirche stellen wie sie wollen, ihre protestantische Grundanschauung nicht verleugnen. Wer aber wollte das auch von ihnen verlangen? Wir zuallererst. Darum machen wir Herrn Röhl auch keinen Vorwurf, verlangen aber ein konsequentes Schließen. Dieses aber muß zu dem Bekenntnis führen, das bei einem anderen Anlaß der sozialdemokratische Expastor Göhre ausgesprochen hat, daß nämlich in der Leitung des Deutschen Lehrervereins die Anschauungsweise der radikalen protestantischen Theologie vielleicht nicht beabsichtigt, aber tatsächlich von ausschlaggebender Bedeutung ist. Darum kann kein katholischer Lehrer, der den Geist der Zeit prüfend zu durchdringen vermag, Mitglied dieser Vereinigung sein. Nun sagt aber Herr Röhl weiter:

„Wir erstreben eine autonome Schule, deren Aufgaben nur bestimmt sind durch die natürlichen Zwecke der Erziehung und die Ergebnisse der pädagogischen Wissenschaft.“

Dieser Satz macht Herrn Röhl leider wenig Ehre gerade mit Rücksicht auf seine vorigen Ausführungen. Wer wird Herrn Röhl die Autonomie zugestehen? Vielleicht der Staat? Da wird er schön ankommen. Der Schule aber sollen nur **natürliche** Zwecke der Erziehung gesteckt sein. Hat denn der Mensch nur natürliche Zwecke, wie die Pflanze und das Tier? Oder sind die geistigen Bedürfnisse etwa nur physiologische Bedürfnisse und Phänomene? Dann allerdings hat die Kirche mit ihrer Lehre von der „Hilfe von oben“ von der „Gnade“ mit dem „Gottesohne“ in der Schule nichts zu tun; sie kann beziehungslos neben der Schule stehen. Aber Röhl darf dann nicht sagen: Die Schule ist keine Gegnerin der Kirche, sondern diese Schule ist die allerschärfste Gegnerin der Kirche. So und nur so ist die Sache, vom katholischen Standpunkt aus betrachtet. Dieser allein kann für katholische Lehrer in Betracht kommen. Wie die Sache vom protestantischen Standpunkt aus gesehen erscheint, hat für uns nicht die allermindeste Bedeutung.

Eine Schule, die nur natürlichen Zwecken dient und ihre Sittenlehre nicht auf Gott stützt und nur der Wissenschaft glaubt, dem Glauben an die übersinnliche und übernatürliche Weltregierung keine Stätte bereitet, arbeitet, wenn auch nicht absichtlich, so doch tatsächlich im Sinne der materialistischen Weltanschauung der Sozialdemokratie. Daher ist die weitere Beteuerung Röhls von sehr untergeordneter Bedeutung:

„Unser Verein ist kein **Schrittmacher der Sozialdemokratie!** (Stürmischer, langanhaltender Beifall). Wie alle seine Kundgebungen beweisen, steht er treu zu Kaiser und Reich! (Lauter Beifall). Der Deutsche Lehrerverein weist deshalb auch jede Gemeinschaft mit denjenigen Reformern eines pädagogischen Blattes zurück, deren Erziehungsideal auf die Heranbildung eines heimat- und vaterlandlosen Geschlechts gerichtet ist.“ (Beifall).

Leider sind die Geistesmächte, denen man ungewollt dient, von ganz anderer Bedeutung als die allerschönsten Worte. Abgesehen liegt hier eine formelle Absage an Bremen und Hamburg, besonders an Scharrelmann, Gansberg usw. vor, eine Tatsache, die sicher zu leidenschaftlichen Präferenzen führen wird.

Aber die Arbeitsschule

berichtet Dr. Ernst Weber-München. Er stellt folgende Leitfäden auf:

1. Die Deutsche Lehrerversammlung wendet sich gegen eine Arbeitsschule, die manuelle Tätigkeit hauptsächlich um der Handgeschicklichkeit willen und im Hinblick auf einen späteren Beruf fordert und darum gegen den Handfertigkeit-

unterricht als bedingungsloses Fach. 2. Sie erklärt sich jedoch für eine Arbeitsschule, die danach strebt, die Arbeit in den Dienst der geistigen Bildung zu stellen, einen wünschenswerten Ausgleich in der Pflege der seelischen Kräfte und der Sinnesorgane herbeizuführen und mehr als bisher dem inneren Erleben, der Lust zum körperhaften Gestalten, der kindlichen Selbsttätigkeit und Eigenart gerecht zu werden. 3. In dieser Ausdeutung läßt sie auch die Handtätigkeit als eines der Mittel gelten, die nach jenem Ziele führen. Sie betont jedoch, daß die naturliche Tätigkeit — auch als methodisch dienendes Prinzip — nur in einzelnen Fächern und auf bestimmten Entwicklungsstufen Anwendung finden kann.

4. Mit allem Nachdruck weist der Deutsche Lehrerstand darauf hin, daß die unter dem Begriffe „Arbeitsschule“ sich sammelnden Reformideen nur dann Reformtaten werden können, wenn dem Lehrer größere Selbständigkeit in Hinsicht auf Masse, Auswahl, Verteilung und Behandlung des Lehrstoffes gewährt wird. Darum fordert sie Fernhaltung eines bürokratischen Aufsichtssystems, das jeder individuellen pädagogischen Arbeit unübersteigliche Schranken in den Weg stellt.“

Was werden denn die im Herbst in Konstanz versammelten Herren des „Bad. Lehrervereins“ zur Tätigkeit ihres Vorstandes in Rücksicht auf das badische Volksschulgesetz sagen? Dieser brannte ja vor Begier, die relativ bedeutende Selbständigkeit der badischen Lehrer für das Oberlehrersystem dahinzugeben?

Schärfer als der Münchener Oberlehrer Dr. Weber sprach sich sein Amtsgenosse Gutmann gegen die Arbeitsschule aus. Dr. Kerchensteiner war in der Versammlung anwesend. Man muß anerkennen, daß diese Münchener Oberlehrer ihrem Chef gegenüber jederzeit den Mut der eigenen Überzeugung in sich gefunden haben, was entschieden mancherorts Nachahmung verdient. Am zweiten Tag referierte Direktor Tittel-Dortmund über „Die rechtliche Stellung der Lehrer in Staat und Schule“. Die lange Reihe von Thesen ist ohne besonderes Interesse. Der Berliner Lehrerkongreß scheint kaum eine außergewöhnliche Bedeutung beanspruchen zu können. So schrieben wir. Aber der nächste Tag brachte doch ein wenig Überraschung. In der Debatte meinte der sozialdemokratische Lehrer Kofz aus Hamburg, daß die Minister immer mit Verletzung der Amtspflicht kämen, womit sie alles rechtfertigen könnten. Er sei der Meinung, jeder müsse es mit seinem Gewissen ausmachen, wie weit er sich durch den Amtseid für gebunden halte. (Ohoruse und Beifall!) Wenn der Amtseid mißbraucht werde, um die politischen Rechte der Beamten zu beeinträchtigen, so müsse er weg oder er müsse in der jetzigen Fassung verschwinden (lebhafter Beifall eines großen Teils der Verf.). (Das war wohl der Dank an den Kultusminister v. Trott zu Solz, d. R.). Gegen diese echte sozialdemokratische Anschauungsweise wandte sich Rektor Pregel, Berlin, unter eigentümlichen Exemplifizierungen. Er erinnerte nämlich an die Gewerkschaftsbeamten und die Beamten der Krankenkassen, die ja auch nur sozialdemokratisch agitieren dürften. Das war wohl gut gemeint, aber gewiß nicht glücklich ausgeführt, wenn Staat und Sozialdemokratie in dieselbe Vergleichungslinie gestellt werden. Gesundes Empfinden verrät der Satz: „Es geht uns gegen das Gefühl, daß wir nur die Möglichkeit annehmen könnten, daß überhaupt deutsche Lehrer anders stehen könnten, als die Deutsche Lehrerversammlung sich gestern stellte. (Stürmischer Beifall). Nun suchte Kofz seine bedenklichen Ausführungen ein wenig abzuschwächen, wobei er sagte, er sei als Hamburger Republikaner. Als dann Lehrer Pautsch, Berlin, von starkem monarchischem Bewußtsein sprach, entstand laute Unterbrechung. Man rief: „Zur Sache, Streber, Schluß! Die Treue gegen den König und die Verfassung ist uns selbstverständlich. Damit stehen und fallen wir.“ Stenzel, Plauen bittet nochmals den Satz von der Amtspflicht zu streichen. Müssen wir denn immer unsere Gefühle im Munde

führen? (Das sieht ja schön aus. D. R.). Endlich kam auch der badische Großblock zu verdienten Ehren. Reichert, Stuttgart, meinte nämlich, daß man bei der geheimen Stimmenabgabe ja das Recht habe, Kandidaten zu wählen, die in Baden beim Großblock empfohlen werden. (So wird also der badische Großblock zum Nothelfer, um über den Amtseid anstandslos hinwegzukommen. So etwas konnte man ja ahnen, aber das Geständnis coram publico ist doch auch etwas wert. D. R.). Man solle doch den Lehrern aus ihren Anschauungen keinen Strick drehen.“ Unter schwacher Decke kämpften im Deutschen Lehrerverein unvereinbare gegensätzliche Strömungen, die von den zugrundeliegenden Weltanschauungen genährt werden. Ein weiterer Zerfall des Vereins ist nur eine Frage der Zeit.

Die Pflingstversammlung des Kath. Lehrervereins im Großherzogtum Hessen fand am 27. und 28. Mai in Bensheim statt und verlief in sehr bemerkenswerter Weise durch die prächtig ausgestaltete Festversammlung, die hübsche Gaben zum ästhetischen Genuß bot, durch die vom Geiste der Eintracht und des verständnisvollen Zusammenwirkens zeugenden Beschlüsse der Vertreterversammlung und durch das in der Hauptversammlung von Seminaroberlehrer Habrich aus Kanten glänzend durchgeführte Referat über „Das Persönlichkeitsproblem und die christliche Erziehung“. Im Anfang des Jahresberichts ist zu lesen: „Eingetreten im Berichtsjahr sind 92 Mitglieder, so daß der gegenwärtige Bestand 1305 beträgt, eine Zahl, die uns gewiß mit höchster Befriedigung erfüllen muß.“

Dann hebt der Bericht mit Recht die erfreuliche Tatsache hervor, daß die nun in den Schuldienst tretenden Lehrer sozusagen **vollzählig**, soweit sie katholische sind, dem Verein beitreten. (Bravo! Die hessischen Leser wissen, wohin der Ernst der Zeit ruft — an den Ort, wo der tüchtigste Schulmann Deutschlands, wo Dr. Lorenz Kellner stand. D. R.)

Der Verein wird im kommenden Vereinsjahr die Frage des Anschlusses an den Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches beraten. Bemerkenswert war auch der scharfe Protest gegen gewisse gegenstandslose, unverantwortliche Behauptungen, die sich der liberale hessische Abgeordnete Bach in der Kammer erlaubt hat. Möge der Kath. Lehrerverein in Hessen vorbildlich für ganz Deutschland werden!

Erfurt. Weniger rasch fanden wir die Berichterstattung der politischen Blätter über die Versammlung des Kath. Lehrerverbandes des deutschen Reiches. Soviel wir ihnen entnehmen können, wurde eine Riesearbeit in den Kommissionen geleistet. Die Dissonanz Rheinland Vereinsleitung wurde, echte rechte Pflingstarbeit, sehr gemildert und klang zuletzt in volle Harmonie aus. Rheinlands Wahlrecht zur Wahl des Verbandsvorsitzenden blieb somit gewahrt. Der Antrag auf Gründung eines großen Fachorgans oder eines solchen mit politischem Teil (ähnlich dem deutschen Lehrerblatt der Neu-Preußen) wurde abgelehnt, dagegen der Anschluß an „die Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Volksschule“ beschlossen.

Der Verband hat einen starken Zuwachs aufzuweisen, einen relativ starken auch Baden, und zählte am 1. März 1912 21398 Mitglieder; nicht angeschlossene, aber organisierte kath. Lehrer gibt es 2897, so daß die Gesamtzahl aller organisierten kath. Lehrer auf 24295 angewachsen ist. Es wurden Ergebenheitstelegramme an Seine Majestät den Kaiser, an Seine Heiligkeit den Papst, Herrn Kultusminister und an Herrn Regierungspräsidenten von Erfurt beschlossen. Das Telegramm an Se. Majestät den Kaiser lautet: Ew. Kaiserlichen Majestät legt die in Erfurt tagende 15. Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches alleruntertänigsten Huldigungsgruß zu Füßen. In unentwegter Treue steht der Katholische Lehrerverband zu Kaiser und Reich. Das Telegramm an

Seine Heiligkeit den Pafst hat folgenden Wortlaut: „Deiner Heiligkeit senden die zu Erfurt versammelten im Katholischen Lehrerverband des Reiches organisierten deutschen Lehrer das Gelöbniß unwandelbarer Treue, erneuern das Versprechen, die ihnen anvertraute Jugend in der Wahrheit des katholischen Glaubens zu erziehen und bitten erfurchtsvollst um den Segen Deiner Heiligkeit.“

Die Hauptversammlung beehrten der Hochw. Herr Bischof Dr. Karl Joseph Schulte von Paderborn, der Herr Regierungspräsident von Fiedler und der Oberbürgermeister Dr. Schmitt mit ihrem Besuch und freundlichen Begrüßungsworten. Darauf hielt Universitätsprofessor Dr. Spahn, Straßburg einen großzügigen, mit rauschendem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Konfessionelle Schule und nationale Erziehung“. Der herrliche Vortrag, der im Druck erscheinen wird, hebt die Bedeutung des Verbandstages mächtig über die so mancher anderer der Lehrerverfassungen empor. Darauf sprach Rektor Rheinländer, Hagen, über „Die soziale Stellung des Volksschullehrerstandes in der Gegenwart“. Unter der Sonderversammlung des Nachmittags wollen wir vorerst nur die des Herrn Pfarrers Falkenberg über „Jugendschriftenbewegung und Kulturleben“ erwähnen. Falkenberg ist in der Jugendschriftenfrage Autorität. Es hat somit über dem Verbandstag in Erfurt offenbar einer der allerglücklichsten Sterne geleuchtet. Aber warum auch nicht? Es war ja ein echtes, rechtes katholisches Lehrerpflingstfest, uns zum Trost und zur Erhebung gegeben für ein weiteres Jahr. Der Hauptversammlung ging ein Pontifikalamt des Hochw. Herrn Bischofs von Paderborn voraus. Dem Requiem für die verstorbenen Mitglieder folgte ein Ausflug zur Wohnstätte der hl. Elisabeth, an den Ort, wo Klingfor und Osterdingen um der Sangskunst Palme rangen, nach der Wartburg. Katholischer Lehrer, muntern dich diese Botschaften nicht an wie Heimatsklänge aus dem Feenreiche? Wie kannst du mit dem Beitritt säumen?

Sigmaringen, 29. Mai. Bei der gestrigen Plenarversammlung des Hohenzollerischen Lehrervereins waren 155 Lehrer aus ganz Hohenzollern anwesend. Nach einem vorausgegangenem Gottesdienste tagte die Versammlung in der Aula des städtischen Schulhauses und dauerte von vormittags 10 Uhr bis nachmittags halb 4 Uhr. Auf der Tagesordnung stand u. a. auch wieder die Frage des Anschlusses bezw. weiteren Verbleibens beim Deutschen Lehrerverein. Die Debatte hierüber war eine äußerst lebhafteste und gar manches Für und Wider wurde zum Vortrag gebracht. Besonders die Jungmannschaft trat ganz energisch für den Anschluß ein. Bei der Abstimmung wurde dann jedoch mit 74 gegen 73 Stimmen der Anschluß abgelehnt und vorerst das Verbleiben des hohenzoll. Lehrervereins auf neutralem Boden d. h. ohne Anschluß an einen größeren Verband beschlossen. Wenn auch das Ergebnis gerade kein glänzendes genannt werden kann, so zeigt es doch, daß die Mehrzahl unserer hohenzoll. Lehrer doch auf katholischem Boden steht und den liberalen deutschen Lehrerverein schon lange gerne abgeschüttelt hätte. — Abgestimmt haben bei der Entscheidung alle 155 Anwesende und zwar 74 gegen den Anschluß, 73 für denselben, 2 Stimmzettel waren ungültig und 6 wurden leer abgegeben. — Bei der Vorstandswahl wurde als erster Vorsitzender Herr Lehrer Elser von Rangendingen, der bei der Beratung über den Anschluß das Referat für einen solchen übernommen hatte, gewählt, zum 2. Vorsitzenden Herr Hauptlehrer Dehner von Sigmaringendorf und zum dritten Vorsitzenden Herr Lehrer Stauß von Beringendorf. — Wenn auch gestern die Entscheidung über den Anschluß gefallen ist, so glauben wir doch nicht, daß nunmehr Friede und Eintracht im hohenzoll. Lehrerverein wieder eingeleitet sind. Wie vielmehr aus den Äußerungen verschiedener Herren Lehrer vernommen werden konnte, wird nunmehr auf eine Scheidung der Geister in zwei Lager hingearbeitet werden, was schon lange vorauszusehen war.

Wir wollen uns vorläufig jeder weiteren Kritik enthalten und die Weiterentwicklung der Sache abwarten, bevor wir zu dieser nicht nur die Lehrer, sondern jeden Familienvater tiefberührenden Frage Stellung nehmen.

Hohenz. Volksztg.

Wir erwarten von dem gesunden pädagogischen Sinn der Herren Kollegen in Hohenzollern Treue zur Religion, Kirche und christlicher Erziehungsweisheit. Wo Willmann, der herrliche, einzige steht, wo Kellner stand, pflanzt die katholische Lehrerschaft Alldeutschlands ihr Panier auf. Oder in der Nähe von Hamburg und Bremen? Kann unmöglich geschehen.

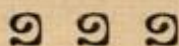
Der Kongreß für experimentelle Psychologie tagte vom 16.—20. April in Berlin. Einen lehrreichen Vortrag hielt Professor Oswald Külpe, Bonn. Wir heben daraus wenige Sätze hervor: „Marbes Untersuchungen über das Urteil haben dargetan, daß die Kluft zwischen Logik und Psychologie fast unüberbrückbar ist. Auch jetzt bleiben Logik und Psychologie verschiedene Wissenschaften. Das reine Denken fällt mit dem empirischen, das die Psychologie verlangt, nicht zusammen. Der Inhalt des Denkens ist von seinem Gegenstand sehr verschieden. Die reale Welt des Naturforschers läßt sich nur durch Denken erfassen.“ Ferner: „Alles in der Schule soll durch Anschaulichkeit dem Schüler möglichst gegenwärtig gemacht werden, wenn man genötigt ist, soll auch das Unanschauliche durch Beispiele erörtert werden. So sprachen schon die mittelalterlichen Pädagogen und so sprechen auch heute noch viele. (Darin erschöpft sich leider die ganze päd. Weisheit der meisten Herren, die der Zufall des akademischen Studiums zu Autoren des Volksschulwesens machte. D. R.)“

Wir haben nun darauf zu achten, daß man nicht zu weit darin gehe. Manche Tatsachen sind anschaulich nicht darzustellen. Darum sei unsere Lösung Praecision. An den zahlreichen Prüfungsaufgaben und Promotionschriften fällt uns mehr ein Mangel an logischem Gedankengang als ein Mangel an Beispielen auf. (Die ungeschulte Anschauung führt zu nichts. Die Anschauung selbst ein zu bearbeitendes psychologisches Problem. D. R.) Hat man neuerdings eine förmliche Schulung des Gedächtnisses verlangt (Meumann. D. R.), so muß man heute auf die alten Abungen des Definierens wieder empfehlend hinweisen. (Na, aber; da empfindet die Bad. Lehrertg. doch ein wenig Genugtuung. D. R.) Prof. Dr. William Stern, Breslau, sprach über die psychologischen Methoden der Intelligenzprüfung, nämlich über die Simon-Binetsche Staffelmethode und die Korrelationsmethode. Er legt die großen Schwierigkeiten dar, die noch nicht überwunden worden sind und u. E. auch nicht überwunden werden können. Der Mechanismus widerstrebt dem Geiste, und wenn auch nur ein Faktor nicht gefaßt werden kann, fällt der bändige Schluß dahin. Er sagte: „Man hat die Tests benutzen wollen, um die Schulfähigkeit der Kinder zu prüfen. Dies ist ein großer Fehler. Intelligenz ist hier nicht allein maßgebend, sondern es spielen noch andere wichtige Faktoren mit, wie Moralität, Fleiß, Gewissenhaftigkeit.“

Dr. Peters behandelte die Frage der Vererbung intellektueller Fähigkeiten. Auch hier bewegt man sich ganz auf dem Boden hypothetischer Werte.

Ungemein belustigend wirken 4000 Antworten aus Kindermund über Fragen, wie: „Welchen Beruf möchtest du am liebsten ergreifen? Welches ist der Beruf des Vaters, der Mutter? Möchtest du gern beim Militär dienen? Unter welcher Waffe?“ Ergebnis: „Manche Fehlerquellen liegen vor. (Aha! D. R.) Besonders gibt es zuviele Berufswechsler.“ (Nicht übel. Aber »variatio delectat« sprach der Böse und spießte den Salat an der Heugabel auf. D. R.) Was sagt doch Goethe: „Geheimnisvoll am lichten Tag usw. Wir müssen dieser Sache

fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Aber überstürzte Annahme jeder Meinung wäre ein ganz unverzeihlicher Fehler. Wer in der empirischen Psychologie nicht wohl bewandert ist, kommt in der experimentellen sicher auf keinen grünen Zweig. Der letzte und untrügliche Prüfstein ist und bleibt das Leben.



**Personalnachrichten
aus dem Bereiche des Schulwesens.**

b) Versetzungen:

2. Unständige Lehrer:

Meyer, Franz, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Wallbach, A. Säckingen. Mößiger, Wilhelm, Unterlehrer an der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule Freiburg, an die Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen. Molitor, Karl, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Meßelhausen, A. Tauerbischofsheim. Mozin, Ida, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Lahr. Moser, Babette, Unterlehrerin nach Stühlingen, nach Mannheim. Moosbrugger, Elise, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Forchheim, A. Eitlingen. Moritz, Adolf, Unterlehrer in Hauingen, als Hilfslehrer nach Brombach, A. Lörrach. Müller, Johann, Hilfslehrer in Oberschesslenz, nach Seefeld, A. Adelsheim. Müller, Margareta, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Rheinau, Amt Mannheim. Müller, Friedrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Kembach, A. Wertheim. Mühl, Emilie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Schwarzbach, A. Bühl. Müller, Elisabeth, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Baden. Münzbach, Margarete, Hilfslehrerin in Lörrach, als Unterlehrerin nach Säckingen. Nagel, August, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Ottersweier, A. Bühl. Nied, Joseph, Unterlehrer, nach Ostershheim, A. Schwezingen. Nock, Albert, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Bohlbach, A. Offenburg. Nock, Wilhelm, Unterlehrer in Bahbach, als Schulverwalter nach Oberweier, A. Lahr. Nöhle, Alfons, Unterlehrer an der Taubstummenanstalt in Meersburg, nach Mannheim. Obert, Emma, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Wöschweiler, A. Billingen. Odenwald, H. H. Unterlehrer am Seminar Heidelberg, ans Seminar I Karlsruhe. Oswald, Hedwig, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Neckarhausen A. Mannheim. Ogel, Elisabeth, Unterlehrerin nach Ohlsbach, nach Lauda, A. Tauerbischofsheim. Pfaff, Ernst, Schulverwalter in Langensee, als Unterlehrer nach Freiburg. Pfaff, Augustin, Hilfslehrer in St. Blasien, als Unterlehrer nach Wahlwies, A. Stockach. Pletschacher, Franz, Unterlehrer in Büchig, nach Mannheim. Pürsch, Otto, Unterlehrer in Sandosen, nach Mannheim. Rahenberger, Wilhelm, Schulverwalter in Malleck, als Unterlehrer nach Oberbaldingen, A. Donaueschingen. Raab, Luise, Hilfslehrerin in Hornberg, als Unterlehrerin nach Hauingen, A. Lörrach. Reuther, Hilda, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Mannheim. Reichert, Ferdinand, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Schweighausen, A. Emmendingen. Reinmuth, Karl, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Mannheim. Reilingsperger, Roman, Schulverwalter in Altenburg, nach Billingen. Reichert, Emma, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Bruchsal. Reichert, Ferdinand, Hilfslehrer in Schweighausen, nach Blasienwald, A. St. Blasien. Rißler, Franz, Hilfslehrer in Furtwangen, als Unterlehrerin nach Schonach, A. Triberg. Ridinger, Ernst, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Mönchzell, A. Heidelberg. Riede, Eduard, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Mambach, A. Schönau. Riegler, Franz, Unterlehrer in Altheim, nach Reilingen, A. Schwezingen. Rieth, Adolf, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Karlsruhe. Rieth, Artur, Unterlehrer in Hornberg, nach Pforzheim. Ritzhaupt, Sophie, Schulverwalterin in Spielberg, nach Pforzheim. Rothenbiller, Friedrich, Schulverwalter in Strahingen, als Unterlehrer nach Frickingen, A. Oberlingen. Roos, Joseph, Schulverwalter in Wildgutach, als Unterlehrer nach Weilerbach, A. Billingen. Böhm, Wilhelm, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Königshausen, A. Breisach. Rosenfeld, Selma, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Randegg, A. Konstanz. Rommel, Emilie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Dittschwanden, A. Emmendingen. Röll, Hilda, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Kronau, A. Bruchsal.

Fortsetzung folgt.

Aus der Literatur.

Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft. Herausgegeben von Rektor Bötsch und Lehrer Stroh. 5. Jahrgang. (Ferdinand Schöningh, Paderborn.)

Heft 8: G. Habrich S. 1., Die älteste »Janua Linguarum« und ihr Verhältnis zur »Janua Reserata« des Comenius. — R. Schmidt, Das Seelenleben der Jugendlichen. — C. Malisch, — Der erste Schreibleseunterricht auf psychologischer Grundlage (Fortsetzung). — Schulfragen der Gegenwart: 1. Die Schulaufsichtsfrage im Landtag. 2. Einiges vom V. Kongress für experimentelle Psychologie in Berlin. 3. Mittelschullehrerkurse. 4. Der Kinematograph, ein Bildungs- und Vermittlungsmittel. 5. Allerlei Pädagogisches und Unpädagogisches. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten.

Dichterstimmen der Gegenwart. Illustrierte Monatschrift für Poesie und Literatur. Herausgegeben von Leo Tepe van Heemstede. 28. Heft. (Juni 1912). Bezugspreis für das halbe Jahr 3 Mark. Verlag von Peter Weber, Baden. Einzelheft 60 Pfg.

Das Heft enthält wieder eine bedeutende Zahl zum Teil recht ansprechender poetischer Gaben, von denen wir nur »Flüchtige Stunden« von J. v. Gramm und »Der Schmied« von Hans Jitzberg nennen wollen. Der Traum des Berentius von Kardinal J. H. Neumann, überseht von Wilma Bühler, versetzt in seiner Fortsetzung den Leser in ergreifend ernste Spannung besonders durch die Schilderung des eigentümlichen Zustandes der vom Leibe geschiedenen Seele, die im Begriffe steht, vor Gottes Richterstuhl zu treten. Der Engel gibt der Seele den Aufschluß über ihr Ich in diesem bedeutungsvollen Momente, der schon, wie alles was geschah und geschieht, der einen Ewigkeit angehört, die keine Zeit mehr kennt. Auch die profaischen Gaben sind sehr ansprechend. Der Dichterpriester »Joh. Weißbrodt« darf nicht vergessen werden, und was uns Dr. Jos. Winn in seiner Gabe »Der Rembrandt-Deutsche« zu sagen weiß, sind goldene Wahrheiten, die dem gebildeten Katholiken stets gegenwärtig sein sollten.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 40. Jahrgang (Oktober 1911 bis September 1912.) 12 Nummern. 4^o Mark 5.—. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt von Nr. 9: Aufsätze: Die neuere Entwicklung der indischen Mission im Lichte der Zahlen (1861—1911). — Die Insel Tsungming, das klassische Land der Waisenkinde. — Der Werdegang einer Mission in der deutschen Südsee. — Nachrichten aus den Missionen: Orient. — China. — Zentral-Afrika. — Peru. — Samoa. — Kleine Missionschronik und Statistisches. — Buntes Allerlei aus Missions- und Völkerleben. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Indische Schlangengeschichten. — 13 Abbildungen.

Sonnenland. Illustrierte Halbmonatschrift für gebildete Mädchen. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianum, Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer, Donauwörth. Redaktrice: Maria Domantig, Klosterneuburg bei Wien. Vierteljährlich Mark 1.50 = Kr. 1.80 nebst Zustellgebühr.

Heft 4 und 5 dieser aufstrebenden Jungmädchen-Revue bezeichnen einen großen Schritt zur Verwirklichung des Programmes, das sich Herausgeber und Redaktion gestellt haben: Hebung des Geistes und Gemütes, Berücksichtigung aller Interessengebiete des jungen Mädchens, solcher katholischer Geist der gebotenen Herzens- und Geistesnahrung.

Heft 4 ist mit einer Kunstbeilage: »Schwinds Morgenstunde« geziert, wozu M. v. Greiffenstein ein sinniges Gedicht verfaßt hat. Schwind, dessen Meisterwerke in guten Reproduktionen den Bilderschmuck dieses Heftes ausmachen, wird als »Das Sonntagskind der Romantik« von F. v. Würdler besprochen. Weiters enthält die Nummer die Novelle »Heil Albanien!« von M. A. Frein v. Godin, ein Gedicht »Im Frühling« von Senh-Inquart. Die bewährte Feder Friedrichs vom Sunde behandelt »Psychologisches«. Berta von Fellkan hat für »Sonnenland« in kürzerer Fassung die Dichterin des Geistlichen Jahres, Annette von Droste, besprochen, »Das vierzehnjährige Herz«, Gedicht Annetens von Droste fügt sich dem Artikel passend an. Schließlich eröffnet A. Brandt »Streifzüge durch die englische Literatur«, welche fortgesetzt werden sollen.

Heft 5 bringt unter anderem die Fortsetzung der Novelle »Auferstehung« von Pastor. Ein launiges Gedicht »Verbotener Weg« von Anna Esser. P. Seb. v. Der bespricht in seinen »Briefen an junge Mädchen« allerlei Unkraut und zwar diesmal das Unkraut der Eitelkeit. »Im Wandel der Zeiten« von Baronin Rosa von der Wense sucht nach dem bleibenden Element im Wechsel der äußerlich veränderten weiblichen Berufstätigkeit. Marga Lammasch nimmt die Lesefinnen mit nach Spanien und zwar nach Granada.

Agitiert für die „Badische Lehrerzeitung“.

Der biblische Geschichtsunterricht

der drei untersten Schuljahre
für katholische Volksschulen.

Katechetisch behandelt von
L. Münch, Hauptlehrer.

Preis **Mk. 1.50**,
bei Franko-Zusendung **Mk. 1.60**.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung „Unitas“ Achern u. Bühl.

Spöhrer'sche
Höhere Handelsschule Calw
im württembergischen Schwarzwald.
Pensionat.

Institut I. Ranges für Handelswissenschaften.
Sechsmonatliche Fachkurse,
Akademiekurs. Prakt. Uebungskontor.
Sechsklassige Realschule, Vorber. für das Einj.-Examen,
Ausländerkurs. — Neuerbaute Waldschule.
Gegründet 1876. — Bitte genaue Adresse.
Prospekte durch Direktor Weber.

Neuaufnahme jederzeit.

Richard Paulus, Freiburg i. B.
Kottledstraße 5. ○ ○ Beim neuen Stadttheater.
Werkstatt für
Kunstgeigenbau, Reparatur und Bogenbezug.
Streich-Instrumente mit sämtlichen Zutaten, Künstler-Bogen
Große Auswahl in Gitarren, Mandollinen, Konzert- u. Gitarrzithern
Alte Meister-Violen in guter Auswahl.
:: Musikalien, Notenpapier, Deutsche und italienische Saiten. ::

Musikalien,

für Klavier, Violine usw., sowie **Männerchöre, Frauen- und gemischte Chöre** in größter Auswahl.
Ernste und heitere Lieder empfiehlt
Fritz Müller, Musikverlag,
Kaiserstr. 221. **Karlsruhe.** Telephon 1988.
Kataloge und Auswahlendungen bereitwilligst.

<p>Wer meine Dauerqualitäten noch nicht kennt und Bedarf in Tricotunter- kleidern Strümpfen, Socken hat, verlange Auswahl fec. gegen fec.</p>	<p>Für jede Jahreszeit empfehle: Tricots-Hemden Tricots-Hosen Tricots-Weibchen für Damen und Herrn. Ein- maliger Versuch befriedigt! Auf vorausgeg. Vereinbarung Teitzahlung gestattet.</p>	<p>Ebinger Sommers-Tricot Dauerqualitäten sind unverwundlich und billig. Spezialität und Neuheiten in Einjahhemden. Viele Anerkennungen.</p>
---	--	---

Albert Kießling, Ebingen (Württ.), Tricotverwand und
Aussteuergeschäft.

Nächste Badische
1 Mark-Lotterie
Offenburgerlotterie
Ziehung 19. Juni.
Gesamt w. d. Gew.
30000 Mark
14 Gewinne
15400 Mark
536 Gewinne
14600 Mark.

Invaliden Geld-Lott.
Ziehung garantiert 29. Juni.
2928 nur Bargewinne
44000 Mark
Hauptgewinn
20000 Mark.
Loose beider Lotterien
à 1 Mk. Porto und Liste je
25 Pf. empfiehlt Lott.-Unternehmer
J. Stürmer
Straßburg i. E., Langstr. 107.

PIANOS von
A 380—
an.
Harmoniums von
A 33.—
an.
Hoher Rabatt. — Kleine Raten. —
Freie Lieferung. — Garantie.
Pianos u. Harmoniums zu ver-
mieten, günstiger Ankauf. —
Großer Umsatz. — Renomierte
Firma, alle Vorteile bietend, ge-
gründet 1851.
Pracht-Katalog B 72 gratis.
Wilh. Rudolph, Gießen.
Hoflieferant, Obweg 196.

Möbel-Transport
LAGERHAUS-
Gesellschaft m. b. H.
OFFENBURG
Lagerung
Spedition

Tausende Raucher
empfehlen meinen garant.
ungeschwefelten, deshalb
sehr bekömmlichen und
gesunden Tabak.
1 Tabakspfeife umsonst
zu 8 Pfund meiner be-
rühmten Tabake.

Spitz
Kern
Bekannt realle,
gute Bedienung.

Pastorentabak	5.—
Jand-Kanaster	6.50
holländ. Kanaster	7.50
Frankl. Kanaster	10.—
Kaiserblätter	13.50

franko gegen Nachnahme. Bitte
anzugeben, ob nebenstehende
Gesundheitspfeife oder eine
reidgeschlitzte Holzpfeife oder
eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köllner, Bruchsal
Fabrik. Woltruf. (Baden).

Väterlicher Rat!



Die beste Feder lieber Sohn
ist die von **Brause Jserlohn**.
Proben. Kostenfrei.
Brause & Co. Jserlohn
Deutscher Schreibfedernfabrikant

Man bittet, bei Einkäufen
die Inserenten der Bad.
beherzig. berücksichtigen
zu wollen.